



INHALTSVERZEICHNIS

1	Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte	267
2	Vollzug der Naturschutzgesetze; Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Bereich der Gemeinde Wiesen Öffentliche Auslegung der geplanten Neuabgrenzung	268
3	21. Sitzung des Bauausschusses	270
4	8. Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses	271
5	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes der Aschafftalgemeinden, Sitz Van-Cancrin-Straße 4a, Sailauf, für das Haushaltsjahr 2023	272

Aschaffenburg, 16.11.2023

Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 06.12.2023 bis 07.12.2023 unter der Bezeichnung „Löwenstein“ eine Gefechtsübung durch.

Der Übungsraum umgrenzt im Landkreis Aschaffenburg das Gebiet der VGem Heigenbrücken und Mespelbrunn sowie der Gemeinden Laufach, Rothenbuch und Weibersbrunn.

An der Übung beteiligen sich 60 Soldaten mit 8 Räderfahrzeugen. Manövermunition wird verwendet. Nachtmärsche finden statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern zu halten. Besonders wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen.

Nähere Auskünfte zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundeswehrleistungszentrum Hammelburg, Rommelstr. 27, 97762 Hammelburg.

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Bereich
der Gemeinde Wiesen
Öffentliche Auslegung der geplanten Neuabgrenzung**

Bekanntmachung

Die Gemeinde Wiesen hat eine Rücknahme der Landschaftsschutzgebietsgrenze im Bereich des vorhabensbezogenen Bbauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Wiesen“ nördlich des Gemeindegebietes beantragt und bietet dafür etwa 800 m westlich der Vorhabensfläche eine Erweiterungsfläche von 24.114 m² zugunsten des Landschaftsschutzgebietes an.

Der Landkreis Aschaffenburg beabsichtigt daher das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ im Gemarkungsbereich Wiesen neu abzugrenzen.

Die zur Herausnahme beantragte Fläche liegt an der Grenze des Landschaftsschutzgebietes in der Lage „Grasgrund“. Bei der Fläche handelt es sich um insgesamt 18.496 m² Ackerland, wovon 16.217 m² auf die Grundstücke für die Freiflächenphotovoltaikanlage sowie 2.279 m² auf eine Fläche zur Anpassung der LSG-Grenzen entfallen.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz im Kreistag Aschaffenburg hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 den Beschluss gefasst, das Änderungsverfahren der Schutzgebietsverordnung des Landkreises antragsgemäß einzuleiten.

Gemäß Art. 52 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz liegen zwischen dem **27.11.2023** und dem **27.12.2023**

- | | |
|--|--|
| - im Rathaus der VG Schöllkrippen
Marktplatz 1
63825 Schöllkrippen | Sprechzeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| in Zimmer Nr. 43 | |

sowie

- | | |
|--|--|
| - im Landratsamt Aschaffenburg
Fachbereich 51.1 – Naturschutz
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg | Sprechzeiten:
Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr |
| in Zimmer Nr. B 3.30 (Gebäude B, 3. Obergeschoss) | |

während der Sprech- bzw. Dienstzeiten folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ in der Gemeinde Wiesen mit den dazugehörigen Anlagen (1 Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 und 1 Detailplan im Maßstab 1:7.000)

- Landschaftsschutzgebietsverordnung in der derzeit geltenden Fassung (Bitte beachten: Der Text der Verordnung ist NICHT Gegenstand des Neuabgrenzungsverfahrens. Der Text dient lediglich als Orientierung).
- Karte im Maßstab 1:10.000 mit Eintragung der hinzukommenden und wegfallenden Bereiche des Landschaftsschutzgebietes (Bitte beachten: Diese Karte ist nicht Gegenstand der Verordnung und dient lediglich der Orientierung).

Es wäre wünschenswert, vor dem Besuch der Ämter einen Termin zu vereinbaren.

Zur Terminvereinbarung stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Rathaus VG Schöllkrippen:

Telefonisch: 06024/67350
Fax: 06024/673599
Mail: kontakt@vg-schoellkrippen.de

Landratsamt Aschaffenburg:

Telefonisch: 06021/394-505
Fax: 06021/394-905
Mail: Naturschutz@lra-ab.bayern.de

Anregungen und Bedenken zur Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Bereich der Gemeinde Wiesen können bei den o. g. Ämtern, während der Auslegungsfrist schriftlich oder gegen Niederschrift, vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG nur die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Verordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen soll, bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg geltend gemacht wird.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Verfahren die vorgebrachten Bedenken und Anregungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Änderungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um der Verpflichtung aus Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG nachzukommen. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.landkreis-aschaffenburg.de/datenschutz/infos/> und <https://www.landkreis-aschaffenburg.de/service/formulare/datenschutz/>.

Aschaffenburg, den 10.11.2023
Landratsamt Aschaffenburg

Lea Röth
Regierungsrätin

BEKANNTMACHUNG

Die 21. Sitzung des Bauausschusses findet am

Mittwoch, 22.11.2023, um 09:00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg

statt.

Tagesordnung

1. Sanierung Verwaltungsgebäude Merlostraße in Aschaffenburg: Vorstellung der Vorplanung inkl. Kostenschätzung; weiteres Vorgehen
2. Sportstätten an der Edith-Stein-Schule in Alzenau: Vorstellung der Voruntersuchung
3. Sachstand der laufenden Straßenbaumaßnahmen
4. Kr AB 10, Ausbau OD Daxberg, BA III; Vorstellung der Genehmigungsplanung
5. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

BEKANNTMACHUNG

Die 8. Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses findet am

Monag, 20.11.2023, um 14:30 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg

statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Landrats
2. Schüler- und Klassenzahlen in den kreiseigenen Schulen zu Beginn des Schuljahres 2023/2024
3. Umstrukturierung der Mittagsverpflegung in der Pestalozzischule Hösbach
4. Mögliche Erweiterung des Schul- und Sportzentrums Hösbach
5. Mögliche Baumaßnahmen an der Edith-Stein-Realschule Alzenau
6. Sachstandsbericht über den Aufbau des IT-Rechenzentrums für die kreiseigenen Schulen
7. Informationen über Zuschüsse zu denkmalpflegerischen Maßnahmen
8. Bericht über den zweiten Digital-Bildungstag des Kreismedienzentrums
9. Verschiedenes

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Az. 027.3.0.3-004/0005

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes der Aschafftalgemeinden, Sitz Van-Cancrin-Straße 4a, Sailauf, für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der §§ 14 und 33 der Verbandssatzung sowie Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserverband der Aschafftalgemeinden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.290.150,-- Euro**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **926.000,-- Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage (BKU)

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.285.900,-- Euro festgesetzt. Maßgebend für die Berechnung und Umlegung der Betriebskostenumlage sind die Einwohnerwerte, die durch Schmutzfrachtmessungen ermittelt werden (§ 32 Buchstabe A der Verbandssatzung). Die einzelnen Gemeindeanteile an der Betriebskostenumlage ergeben sich wie folgt:

Grundlage: Schmutzfrachtmessung 01.01.2018 bis 31.12.2022 - EWW = Einwohnerwert

Gemeinde	EWW	Prozentualer Anteil	Umlage je EWW	enthaltener Fremdzinsaufwand	Betriebskostenumlage
Bessenbach	6.998	27,77%	51,02 €	0,00 €	357.035,72 €
Haibach	2.476	9,82%	51,02 €	0,00 €	126.324,73 €
Hösbach	2.177	8,64%	51,02 €	0,00 €	111.069,84 €
Laufach	5.281	20,95%	51,02 €	0,00 €	269.434,93 €
Sailauf	4.110	16,31%	51,02 €	0,00 €	209.690,88 €
Waldaschaff	4.162	16,51%	51,02 €	0,00 €	212.343,91 €
Summen	25.204	100,00%		0,00 €	1.285.900,00 €

2. Investitionsumlage (IU)

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 926.000,-- Euro festgesetzt und nach der Zahl der Einwohner der Verbandsgemeinden auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (§ 32 Buchstabe B der Verbandssatzung). Die einzelnen Gemeindeanteile an der Investitionsumlage ergeben sich wie folgt:

Grundlage: Einwohnerstand 30.06.2022 – EW = Einwohner

Gemeinde	EW	Prozentualer Anteil	Umlage je EW	enthaltener Tilgungsanteil	Investitionsumlage
Bessenbach	5.709	24,14%	39,16 €	0,00 €	223.541,55 €
Haibach	2.492	10,54%	39,16 €	0,00 €	97.576,73 €
Hösbach	2.237	9,46%	39,16 €	0,00 €	87.591,95 €
Laufach	5.374	22,72%	39,16 €	0,00 €	210.424,29 €
Sailauf	3.591	15,18%	39,16 €	0,00 €	140.609,16 €
Waldaschaff	4.246	17,95%	39,16 €	0,00 €	166.256,33 €
Summen	23.649	100,00%		0,00 €	926.000,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 180.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Sailauf, den 24. Oktober 2023

Abwasserverband der Aschafftalgemeinden

gez.

Marcus Grimm

Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde nach rechtsaufsichtlicher Behandlung mit Schreiben des Landratsamtes Aschaffenburg vom 13.10.2023 (Az.: 027.3.0.3-004/0005) zurückgegeben. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 Abs. 4 GO und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Bestandteile.

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 ab sofort bis auf den Zeitpunkt der nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes der Aschafftalgemeinden (Van-Cancrin-Straße 4a, 63877 Sailauf) zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Zusatz:

Die Verbandsmitglieder werden gebeten, in ihren gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblättern auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

Aschaffenburg, 16.11.2023

L A N D R A T S A M T

gez.

Lea Röth

Regierungsrätin

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler

Landrat